

Satzung Seniorenrat Burgdorf

14.02.2020

Die Seniorenvertretung in der Stadt Burgdorf ist eine Einrichtung von Senioren für Senioren und besteht aus der Seniorenversammlung und dem Seniorenrat. Der Seniorenrat trägt den Namen Seniorenrat Burgdorf.

Das Ziel der Bemühungen dieser Gremien ist die Vertretung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der Seniorinnen und Senioren der Stadt.

Dieses Ziel soll vom Seniorenrat in Zusammenarbeit mit Seniorengruppen, Vereinen, Kirchengemeinden, Verbänden und sonstigen Gemeinschaften, die Seniorenarbeit leisten, verfolgt werden; dies soll insbesondere in einer auf Partnerschaft angelegte Zusammenarbeit mit Rat und Verwaltung der Stadt Burgdorf geschehen.

Der Rat der Stadt Burgdorf hat am 12. Juli 2007 die „Entschließung des Rates der Stadt Burgdorf zur Bildung eines Seniorenrats“ verabschiedet und dazu folgendes ausgeführt: "Der Rat wünscht, dass die Interessen älterer Menschen wirksam vertreten werden. Daher soll dem Seniorenrat bei seniorenrelevanten Fragen und Angelegenheiten die Möglichkeit der Anhörung in den Fachausschüssen des Rates eingeräumt werden."

Der Seniorenrat Burgdorf wurde erstmalig am 14. Oktober 2007 von den Burgdorfer Senioren gewählt. Der Seniorenrat Burgdorf entsendet in 3 Fachausschüsse des Rates der Stadt beratende Mitglieder. Der Seniorenrat unterhält im Rathaus I der Stadt ein Büro mit regelmäßigen Sprechstunden.

Der Seniorenrat Burgdorf hat sich nach der vierten Neuwahl am 25.10.2017 neu konstituiert und die seinerzeitige Gründungserklärung als die für seine Arbeit maßgebliche Satzung überarbeitet und wie folgt beschlossen:

1. Die Seniorenversammlung besteht aus in Burgdorf lebenden Frauen und Männern, die am Wahltag mindestens 60 Jahre alt sind.
2. Zu den Seniorenversammlungen wird vom Seniorenrat Burgdorf öffentlich eingeladen. Mindestens einmal pro Jahr soll eine Seniorenversammlung erfolgen.
3. Die Seniorenversammlung wählt den Seniorenrat Burgdorf.

4. Die Versammlung kann Schwerpunkte der Arbeit bestimmen und über wichtige Angelegenheiten entscheiden.
5. Der Seniorenrat besteht aus höchstens 11 Personen.
6. Von der Seniorenversammlung werden 7 Mitglieder gewählt und bilden den Seniorenrat Burgdorf. Gewählt wird schriftlich, jeder/jede Wahlberechtigte hat 7 Stimmen, es müssen mindestens 4 Stimmen abgegeben werden.
7. Der Seniorenrat hat das Recht bis zu 4 weitere stimmberechtigte Mitglieder zu berufen. Außerdem kann er interessierte Seniorinnen und Senioren zu seinen Sitzungen einladen. Diese sind als assoziierte Mitglieder nicht stimmberechtigt.
8. Der Seniorenrat wird auf die Dauer von 3 Jahren gewählt.
9. Er organisiert seine Arbeit selbständig. Er ist verantwortlich für die praktische Arbeit.
10. Durch ihn soll der Kontakt zu den Seniorinnen und Senioren in Burgdorf sichergestellt werden.
11. Der Seniorenrat führt öffentliche Gesprächsrunden durch, an denen alle Senioren teilnehmen können.

Ergänzt in der Sitzung des Seniorenrats am 14. Februar 2020.

Vorsitzender

2. Vorsitzende